

Limburger Anzeiger

Englishisch amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertauern, Pheingen und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur Werktag).
Bezugspreis: monatlich 3.60 Mark einschl. Postbeitrag
oder Bringerlohn.
Telefon Nr. 82. — Postcheckkonto 24915 Frankfurt a. M.

(Limburger Zeitung) Sept. 1898 (Limburger Tagblatt)

Verantwortlicher Redakteur Hans Antes,
Druck und Verlag der Firma Schmitz Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die gespaltenen 2-Millimeterzeile oder deren
Raum 70 Pf. Die 81 mm breite Reklamezeile 2.10 Pf.
Anzeigen-Ablieferung bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 142

Limburg, Donnerstag, den 24. Juni 1920.

83. Jahrgang

Die Kabinetsbildung in Gefahr.

Die Kabinetsbildung, die nach den Nachrichten der letzten Tage fast gesichert schien, ist nun von neuem gefährdet und, wie es scheinen will, fast unmöglich geworden. Dazu haben vor allem zwei Fraktionsentschlüsse beigetragen, die man jedoch nur als frühere Ursache der momentanen Notlage ansiehen darf, der tiefere Grund liegt in der Zusammenziehung des neuen Reichstags, die eine solide Koalitionsbildung ausmacht. Die Sozialdemokraten haben in ihrer Fraktion mit allen fünf Stimmen beschlossen, dem Koalitionsabkommen der Volkspartei, Zentrum-Demokraten auf die Vertrauensfrage mit Stimmenthaltung zu antworten. Damit hätte nun Radinett noch nicht unbedingt zu fallen brauchen, da gegen die Stimmen der äußersten Rechten und Linken immerhin eine Mehrheit in den Koalitionsparteien selbst bestand. Aber dann kam als zweiter Stoß eine neue Forderung der Volkspartei, die dem ganzen Koalitionsbau den Rest zu geben scheint. Sie verlangt, nachdem ihren ersten Forderungen Rechnung getragen wurde, nun nochmals eine Änderung der Zusammensetzung der Ministerliste, und zwar die Bezeichnung von vier Ministerien mit Fachministern (Verkehr, Post, Wirtschaft, Finanzen). Das würde das Ausscheiden der beiden Zentrumsminister Heselius und Wirth bedeuten und damit wäre das Zentrum anstatt mit dreien nur noch mit einem Minister am Radinett beteiligt. Das muß die Koalition sprengen, wenn nicht ein Wunder geschieht. Herr Fehrenbach scheint seiner Wunderkraft vertrauen zu wollen, denn er verspricht weiterzuverhandeln. Man wird ihm umso lieber Erfolg wünschen, als wirklich niemand angedeutet vermag, was werden soll, wenn die Kabinetsbildung nicht gelingt. Die äußere Lage (Spa) würde jedenfalls unbehaglich und die innere geradezu gefährlich. Als letzter Ausweg werden dann vielleicht nur die Auflösung des Reichstags und Neuwahlen bleiben. Das heißt aber neue Herabsetzung unserer Kräfte und das in einer Zeit, in der uns Ruhe, Arbeit und innere Geschlossenheit am allernotwendigsten wären.

Zusagen und Absagen.

Berlin, 22. Juni. (W.T.B.) Wie die Abendblätter melden, konnte die endgültige Feststellung des Ministeriums noch nicht erfolgen. Der preußische Wohlfahrtsminister Stegerwald hat die Übernahme des Reichsarbeitsministeriums abgelehnt. Dagegen hat General Gröner den ihm angebotenen Posten eines Verkehrsministers angenommen. Geheimrat Simons hat die Leitung des Auswärtigen Amtes übernommen.

Berlin, 22. Juni. Sowohl Geheimrat Wiedfeld als auch Dr. Reichl lehnen die Übernahme des Reichswirtschaftsministeriums ab. Die Kabinetsbildung ist damit aus-

(Wiederholte, weil nur in einem Teil der gebrügten Ausgabe enthalten.)

Das Ergebnis der Konferenz in Boulogne Eine offizielle Darstellung.

Boulogne, 22. Juni. (W.T.B.) Havas gibt über die Konferenz von Boulogne, die heute mittag 1 Uhr zu Ende ging, folgendes offizielles Communiqué aus: Die dritte Beleidigung der Konferenz von Boulogne dauerte von 10 bis 1 Uhr. Die Frage der von Deutschland zu zahlenden Entschädigungssumme und deren Verteilung unter die Alliierten ist aufs neue geprägt worden. Es ist entschieden worden, daß die französischen, englischen, italienischen, belgischen und belgischen Sachverständigen sich in Paris vereinigen, um unter Zugrundelegung des Vereinbarungen gemeinsame Vorschläge zu machen, die den Alliierten, die sich am 2. Juli in Brüssel wieder vereinigen, um endgültig ihr Einverständnis vor der Konferenz in Spa zu entzulegen, unterbreitet werden sollen. Die zweite Frage betreffend die Entwaffnung ist dahin entschieden worden, daß die von den militärischen Sachverständigen vorgelegten Texte angenommen wurden. Sie bestehen jetzt auf den Besitz riesiger zerstörerischer Kriegsmaterials und auf den Zeitpunkt, zu dem die Fabrikation von Luftschiffahrtmaterial wieder aufgenommen werden kann. Auch die Richtausführung der Klaue ist betreffend die Kohlenfrage ist von den französischen Delegierten erneut zur Sprache gebracht worden. Endlich ist bestimmt worden, daß die Verhandlungen wirtschaftlicher Art, die in London mit dem russischen wirtschaftlichen Delegierten geführt werden, fortgesetzt werden sollen, da es sich nicht um die Frage der politischen Anerkennung der Sowjetregierung handelt.

Der Sonderberichterstatter der Agentur Havas gibt über die Verhandlungen von Boulogne folgende Erläuterungen: Die Note, die an die deutsche Regierung noch heute gerichtet wird, kündigt Zwangsmahnahmen im Falle der Nichtausübung der militärischen Klauseln an, ohne allerdings über das Kolonialtaten zu sprechen. Man könne aber glauben, daß es sich um neue militärische Besitzungen handeln werde, wie die Konferenz von San Remo entschieden habe. An den Bestimmungen über die Fabrikation von Luftschiffmaterial seien Abänderungen getroffen worden. Deutlich darin, dessen Fabrikation erst drei Monate nach der Auslieferung des militärischen Luftschiffmaterials ansetzen. Über die Frage der Festsetzung der Schuld sei heute noch nicht gesprochen worden, obwohl die ungenügenden Kohlenlieferungen von Deutschland sicherlich eine Verurteilung erzielt worden. Der französische Minister für öffentliche Arbeiten habe sich darüber mit dem italienischen Außenminister Grafen Ciano und dem belgischen Vertreter bei der Wiedergut-

machungskommission Theunissen ausgesprochen. Ein Entschluß werde auf der Konferenz in Brüssel getroffen.

Widerstand der englischen Bauliers gegen die Beschlüsse der Konferenz.

Paris, 22. Juni. (W.T.B.) Newport Herald erklärt, Lloyd George habe Millerand gesagt, die britischen Bauliers und Finanzleute würden niemals einem Plan zustimmen, in dem die Gesamtsumme, die Deutschland zu bezahlen habe, nicht endgültig festgelegt werde. Temps sagt hinzufügt, man müsse die offizielle Bestätigung dieser Nachricht abwarten.

Internationale Anleihen zur Flüssigmachung unserer Verpflichtungen.

Paris, 22. Juni. (W.T.B.) Zur Flüssigmachung der deutschen Verpflichtungen entschlossen sich die Alliierten, die internationale Finanzkonferenz in Brüssel die Aufgabe internationaler Anleihen zu empfehlen, für welche die Einheiten Deutschlands als Pfand dienen sollen. Wenn Deutschland bei der Ausführung des Friedensvertrages bönen Willen zeigt, so könnten Zwangsmassnahmen, die bis zur Beleidigung deutschen Gebietes gehen könnten, angewandt werden. Nebst der Beleidigung der deutschen Zahlungen sei Endgültiges noch nicht beschlossen worden.

Ein deutscher Antrag auf Verschiebung der Herauslösung der Heeresstärke.

Berlin, 22. Juni. (W.T.B.) Von zuständiger Seite wird über die Heeresverminderung und die Erfüllung des Friedensvertrages folgendes mitgeteilt: Einschließlich der Truppen in der neutralen Zone betrug die Heeresstärke am 5. Mai 213 065 Mann und am 21. Mai 200 000 Mann. Da die Konferenz in Spa über den Antrag der deutschen Regierung, dauernd ein 200 000 Mann-Heer halten zu dürfen, entscheiden soll, die Herabminderung des Heeres auf 100 000 Mann aber nach dem Friedensvertrage bereits am 10. Juli durchgeführt sein sollte, während die Konferenz auf den 5. Juli oder noch weiter verschoben wird, so hat die Reichsregierung am 3. Juni eine Verlängerung der Frist beantragt.

Entente-Botschafter in Berlin.

Boulogne, 22. Juni. (W.T.B.) Die Delegierten der Großmächte haben beschlossen, sich in Zukunft nicht mehr durch Gesellschafter, sondern durch Botschafter in Berlin vertreten zu lassen. Die Botschafter, die am 1. Juli, also noch vor der Konferenz in Spa ihren Posten übernehmen sollen, sind noch nicht bestimmt. Die Konferenz von Spa wird vorläufig auf den 5. Juli festgesetzt. Es sollen noch neue Delegierte bestimmt werden. Man glaubt, daß die Konferenz von Boulogne bis heute, Dienstag, dauern wird.

Die Rheinkonferenz.

Strasburg, 22. Juni. (W.T.B.) Die im Friedensvertrag vorgeschene Rheinkonferenz ist hier zusammengetreten und hat in dem ehemaligen kaiserlichen Palais gestern eine Sitzung abgehalten. Den Vorsitz führte der Erzminister Cavalier. Deutschland war vertreten durch fünf Delegierte und Sekretäre. England, Belgien und Italien waren gleichfalls zugegen; ebenso die Schweiz; dagegen hatte Holland seine Delegation entsandt.

Herrschaftender Abbau der Kriegsrüstung.

Berlin, 22. Juni. (W.T.B.) In Erfüllung der Friedensvertrages sind die Bestände an Geschützen, Gewehren und Munition weiter vermindert worden. Die Reichswehrhandgesellschaft hat von den ihr übergebenen 1 742 000 Gewehren bisher 1 380 000 verschrottet, von den 40 800 Maschinengewehren 24 500 und von 35 000 Geschützen 19 400. Außerdem sind große Mengen Gewehr- und Maschinengewehrmunition, Handgranaten, Sprengstoffe, Artilleriegeschosse vernichtet worden. Auch die Schließung sämtlicher Festungen außer Pillau, Swinemünde, Königsberg, Ust, Küstrin, welche Deutschland nach dem Friedensvertrag noch halten darf, ist in Arbeit und dürfte terminmäßig beendet sein.

Neue Forderungen im Reich und in Preußen.

Berlin, 22. Juni. Der Preußischen Landesversammlung ist ein neues Statutotest zugegangen, daß die Regierung ermächtigt, bis zur endgültigen Verabschiedung des ordentlichen Gesetzes alle laufenden Ausgaben bis Ende September zu leisten. Dem Reichstag wird ein neues Gesetz mit detaillierten neuen Ausgaben in beträchtlicher Höhe zugehen, da alle Voranschläge überstrichen worden sind und die Einnahmen stark zurückgegangen sind. Wie es heißt, soll die Höhe der vom Reichsfinanzministerium beanspruchten Kredite 14 700 Millionen Pf. für die Zeit Juli/September 1920 betragen. Bei Beratung dieser Forderung durfte auch die augenblickliche Reichssteuerpolitik einer Besprechung unterzogen werden, da namentlich das neue Lohnabgabeverfahren die Gefahren neuer Streiks und neuer Lohnforderungen herausbeschwört.

Die preußische Legislaturperiode 4 Jahre.

Berlin, 22. Juni. (W.T.B.) Der Verfassungsausschuss der preußischen Landesversammlung legte die fünfjährige Legislaturperiode gegen die sozialistischen Stimmen auf vier Jahre fest. Die Neuwahl findet bei regelmäßiger Abstimmung der Wahlperiode vor deren Ende statt. Die Regierung beruft die Neugewählten in den Landtag. Auf Verlangen eines Fünftels der Abgeordneten muß er jederzeit einberufen werden.

Zum Tod Dr. Friedberg.

Berlin, 22. Juni. (W.T.B.) Anlässlich des Ablebens des Staatsministers Friedberg ist bei der Deutschen Demokratischen Partei ein Beileidstelegramm der Deutschnationalen Volkspartei eingegangen, das folgenden Wortlaut hat: „An dem Verlust, den die Deutsche Demokratische Partei durch den Tod des bewährten Führers erleidet, nehmen auch wir anstrengter Redakteur Hans Antes,
Berichterstatter der Zeitung „Limburger Zeitung“
Druck und Verlag der Firma Schmitz Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. d. Lahn.“

Abrnahme der Gewerbelehen in Deutschland.

Berlin, 22. Juni. Wie das Reichsarbeitsamt mitteilt, weist die Gesamtzahl der unterstützten Gewerbelehen in Deutschland auch am 1. Juni einen bemerkenswerten Rückgang auf. Die Gesamtzahl der wöchentlichen Gewerbelehen ist zwar etwas gestiegen, dagegen ist die Gesamtzahl der unterstützten Gewerbelehen gesunken. Sie betrug am 1. Juni 270 441 gegen 274 450 am 15. Mai. Die Zahl der unterstützten Angehörigen beläuft sich auf 252 623 gegen 257 365 am 15. Mai.

Widerstand gegen den 10-prozentigen Lohnabzug zur Steuerzahlung.

Hindenburg, 22. Juni. (W.T.B.) Gewaltige Arbeitermassen aus dem Ort und dem Kreis Hindenburg durchzogen gestern die Ortschaft. Sie begaben sich zur interalliierten Kommission, um gegen den zehnprozentigen Lohnabzug zur Steuerzahlung zu protestieren. Eine Abordnung wurde von dem interalliierten Kreiskontrollor empfangen. Dieser teilte mit, daß die interalliierte Kommission sich bereits wegen der Auherkraftsetzung des Lohnabzugs mit der Reichsregierung in Verbindung gesetzt habe. Noch heute sollen in Oppeln die Vertreter von General de Rode empfangen werden, um ihre Forderungen zu unterbreiten, die u. a. auch

Unruhen in Süddeutschland.

Stuttgart, 22. Juni. (W.T.B.) Um der drückenden Notlage des kleinen Manns infolge der jüngsten Preistiegerung im besonderen und die herrschende Teuerung und den Lebensmittelwunder im allgemeinen zu demonstrieren, hielten die vereinigten Gewerkschaften für Dienstag nochmals zu Kundgebungen in allen größeren Orten des Landes auf, gerufen, die die U.S.P. dazu benutzten, um ihre alte Forderung von der Tätilatur des Proletariats aufzuerheben. Während in Stuttgart und den meisten Orten die Kundgebungen ohne Aufruhr verliefen, kam es in Ulm und Ravensburg zu Zusammensetzungen mit der Polizei bezw. der Reichswehr. In Ulm wurden der Oberamtmann und der Oberbürgermeister verhaftet, im Rathaus, das von der Polizeiwehr mit Waffengewalt in Besitz genommen werden mußte, alle Fenster eingeschlagen und die Türen auf die Straße geworfen. Beim Sturm aufs Rathaus gab es unter der Menge Tote und Verwundete. Auch einige Polizeiwehrmänner wurden schon beim Anmarsch erheblich verletzt. In Ravensburg wurde das Oberamtmannsgebäude beträchtlich beschädigt, so daß Reichswehr eindringen mußte. Auch hier gab es Verluste auf Seiten der Ausführender. Das Belangen auf Auslieferung der Waffen der Einwohnerwehren wurde in beiden Orten abgelehnt und die Einwohnerwehren mobilisiert. In Aalen bemächtigten sich radikale Elemente des Waffendepots der Einwohnerwehr und räumten es vollständig aus. Der dortige Oberamtmann verhandelt mit den Ausführern der Reichswehr. In Aalen wurde der Oberamtmann und der Oberbürgermeister verhaftet, im Rathaus, das von der Polizeiwehr mit Waffengewalt in Besitz genommen werden mußte, alle Fenster eingeschlagen und die Türen auf die Straße geworfen. Beim Sturm aufs Rathaus gab es unter der Menge Tote und Verwundete. Auch einige Polizeiwehrmänner wurden schon beim Anmarsch erheblich verletzt. In Ravensburg wurde das Oberamtmannsgebäude beträchtlich beschädigt, so daß Reichswehr eindringen mußte. Auch hier gab es Verluste auf Seiten der Ausführender. Das Belangen auf Auslieferung der Waffen der Einwohnerwehren wurde in beiden Orten abgelehnt und die Einwohnerwehren mobilisiert. In Aalen bemächtigten sich radikale Elemente des Waffendepots der Einwohnerwehr und räumten es vollständig aus. Der dortige Oberamtmann verhandelt mit den Ausführern der Reichswehr.

Plünderungen in Krefeld und Osnabrück.

Berlin, 22. Juni. (W.T.B.) Wie die Abendblätter melden, hat sich die Lage in Osnabrück, wo es in letzter Zeit wiederholt zu Ausschreitungen wegen der hohen Lebensmittelpreise gekommen ist, gestern bedeutend verschärft. Es wurden Lebensmittelläden, Schuhwarengeschäfte und Hotels geplündert. Vor dem Gerichtsgebäude feuerte die Ortswehr auf die Menge, die versuchte, das Gebäude zu stürmen. Mehrere Personen wurden verletzt. Auch in Krefeld erneuerten sich ähnliche Auseinandersetzungen. Es wurden hauptsächlich Schuhwarengeschäfte der Waffe geplündert. Die Schuhmannschaft war machtlos. Erst in den Abendstunden gelang es der belgischen Besatzungsbehörde, die Ruhe wieder herzustellen. Zahlreiche Personen sind bei den Zusammenstößen verletzt worden.

Reichswehr gegen den Landarbeiterstreit.

Berlin, 22. Juni. (W.T.B.) Wie die Abendblätter melden, hat der Landarbeiterstreit in Pommern weiters ausgeholt, und teilweise härtere Formen angenommen. Sicherheitswehr und Reichswehr sind von Stettin abgezogen, um die Ruhe wieder herzustellen.

Der deutsch-englische Handel.

Amsterdam, 22. Juni. (W.T.B.) Wie der „Telegraaf“ aus London meldet, belief sich der Wert der deutschen Ausfuhr nach England im Februar, März und April auf 5 460 000 Pfund. Englands Ausfuhr nach Deutschland betrug in der gleichen Zeit 5 400 000 Pfund.

Der Gewerkschaftsboykott gegen Ungarn.

Wien, 22. Juni. (W.T.B.) Von dem Boykott gegen Ungarn meldet die „Arbeiterzeitung“ die völlige Einstellung des Nachtrages und Güterverkehrs, abgesessen von Liebesgaben

und einem gestern durch Beamte nach Ungarn gebrachten Güterzuge. Der Wiener Kreisarbeiterrat beschloß gestern, durch Boykott den weißen Schreinen in Ungarn niederzuringen und zu diesem Zweck die Entstaltung des gesamten Güterverkehrs durchzusehen und den Rücktritt des Staatssekretärs Berdit wegen seines Erlasses gegen den Boykott zu fordern.

Der polnische Heeresbericht.

Kopenhagen, 22. Juni. (W.T.B.) Einem Warthauser Telegramm zufolge besagt der polnische Heeresbericht: Auf dem Nordabschnitt der Front kam es vor unserer Stellung längs der Dina und am Oberlauf der Berezina zu örtlichen Kämpfen. Zwischen Bortisow und Boderisch sind Versuche der Böschewitsch, die Berezina zu überschreiten, mit großen Verlusten für den Feind abgeschlagen worden. An der ukrainischen Front fanden keine Kämpfe statt.

Übersicht auf Unionisten und Regierungsvorsteher in Irland.

London, 22. Juni. (W.T.B.) In London fanden es heute vormittag zwischen Sinnfeinern und Unionisten zu erneuten Kämpfen. Die Hauptstraßen wurden von bewaffneten und massierten Männern besetzt. Heute mittag überfielen starke Abteilungen Sinnfeiner aus dem Hinterhalt Arbeiter, die sich nach den Schiffswerften begaben. Herbeilende Truppen wurden beschossen. Das Feuer des Militärs zerstörte die Menge. Alle Geschäfte sind geschlossen. Bei den Unruhen wurden zwei Personen getötet und viele verwundet. Abends trat Ruhe ein.

London, 22. Juni. (W.T.B.) Im Dublin wurde heute ein Automobil, in dem der Assistent des Generalinspektors der Polizeitruppen, Roberts, und drei Polizisten saßen, von Bewaffneten aus dem Hinterhalt überfallen und Roberts und der Chauffeur durch Revolverschüsse verwundet.

Amerikanisch-englische Flottenkonkurrenz.

Basel, 21. Juni. Wie die Morning Post meldet, haben im Schoße der britischen Regierung in Anwesenheit des obersten Vertreters der Hafen- und Marineleitung Besprechungen stattgefunden, in denen beschlossen wurde, ein neues Flottenbauprogramm festzulegen und eine erhebliche Vergütung der britischen Flotte vorzunehmen mit Rücksicht auf den gewaltigen Ausbau der amerikanischen Flotte, die versucht, die englische zu überflügeln.

Beseitigung der Minengefahr im Kattegat.

Kopenhagen, 20. Juni. Wie die *Advertiser aus Göteborg* meldet, hat die deutsche Minenfuchsstützstelle im Kattegat jetzt ihre Arbeiten beendet und ist nach Kiel abgegangen. Im Kattegat befindet sich noch ein Geschwader deutscher liegenschaftlicher Minenluchter, die nach gesunkenen und losgerissenen Minen suchen. Man glaubt, daß die Minengefahr im Kattegat wahrscheinlich Ende Juli gänzlich beseitigt sein wird.

Weitere Fortschritte der Türken.

Konstantinopel, 22. Juni. (W.T.B.) Havas. Die nationalistischen Streitkräfte in Anatolien gewinnen immer mehr an Boden. Die Streitkräfte Mustafa Kemal Paschas umgingen Ismid und besiegten Gubse. Die Regierungstruppen ziehen sich in der Richtung auf Alegana zurück.

Paris, 22. Juni. (W.T.B.) Havas meldet aus Mersina, die türkischen Streitkräfte hätten die Stadt angegriffen. Die französischen Schiffe, die sich auf der Reede befanden, feuerten auf die Angreifer.

Ein arabisches Königreich.

London, 22. Juni. (W.T.B.) "Daily Express" versichert, daß das Räubertum verhindert habe, nach vier Jahren in Mesopotamien ein arabisches Königreich zu gründen. Bis dahin wird das Land mit englischen Garnisonen belegt, und eingeborene Polizeitruppen aufgestellt werden.

Ammonsulfatsalpeter, ein neues deutsches Stickstoffdüngemittel.

Wir werden um Aufnahme folgenden Artikels gebeten: Die wichtigsten Stickstoffdünger, die in der Landwirtschaft bisher Anwendung gefunden haben, sind schwefelsaures Ammonium und Natronalpeter (Chilesalpeter oder Kunzsalpeter). Ersteres wird mit Vorliebe kurz vor der Bestellung gegeben, während letzterer für die Röpfölung bevorzugt wird.

Heute ist es der Badischen Anilin- und Sodaefabrik in Ludwigshafen am Rhein gelungen, ein neues Stickstoffdüngemittel herzustellen, den Ammonsulfatsalpeter, der die Vorteile des Salpeterstickstoffes und des Ammoniastickstoffes in sich vereinigt. Dieses neue Düngemittel ist nicht etwa eine Mischung von schwefelsaurem Ammonium und Ammoniakalpeter, die von jedermann an Ort und Stelle leicht selbst vorgenommen werden könnte, sondern es ist eine chemische Verbindung. Der Ammonsulfatsalpeter ist ebenso wie das schwefelsaure Ammonium und der Natronalpeter gut löslich und kann infolge seiner Zusammensetzung sowohl zur Ausfällung wie auch zur Röpfölung mit Vorteil angewandt werden. Er läßt sich zum mindesten ebenso gut lagern wie der Natronalpeter (Chilesalpeter). Er enthält 27 Prozent Gesamtstickstoff, wovon etwa 8 Prozent raschwirksamer Salpeterstickstoff und etwa 19 Prozent langsam aber nachhaltiger wirkender Ammoniastickstoff sind.

Dieser hohe Stickstoffgehalt wird vielleicht manchem Landwirt auf den ersten Blick unbedeutend erscheinen, weil vom Ammonsulfatsalpeter kleinere Mengen ausgetreut werden müssen als von schwefelsaurem Ammonium oder Natronalpeter, und daher größere Sorgfalt beim Ausstreuen von Ammonsulfatsalpeter angewandt werden muß. Andererseits werden aber infolge der notwendigen kleineren Mengen auch wieder Zeit und Arbeit beim Ausstreuen gespart. Aber auch noch andere erhebliche Vorteile bietet der Ammonsulfatsalpeter, denen gegenüber man über die kleinen Schwierigkeiten des Ausstreuens ruhig hinwegsehen kann. Bekanntlich sind die schwierigen Verkehrshverhältnisse auf unseren Eisenbahnen mit ein Hauptgrund dafür, daß die vorhandenen, an sich jetzt schon knappen Stickstoffmengen nicht rasch genug in die Hände der Landwirte gelangen können. Wird Ammonsulfatsalpeter mit seinem hohen Stickstoffgehalt verarbeitet, so ist es klar, daß viel weniger Frachtraum, also viel weniger Eisenbahnwagen zur Beförderung der gleichen Stickstoffmenge nötig sind, als beim Versand von schwefelsaurem Ammonium oder Natronalpeter. Während zur Abbeförderung von 1000 Zentner Stickstoff in Form von Natronalpeter 32 Eisenbahnwagen zu je 200 Zentner nötig sind und die gleiche Menge Stickstoff in Form von schwefelsaurem Ammonium 25 Eisenbahnwagen erfordert, kann die gleiche Menge Stickstoff in Form von Ammonsulfatsalpeter in nur 19 Eisenbahnwagen abgefördert werden.

Viele Landwirte stoßen sich an dem hohen Zentnerpreis des Ammonsulfatsalpeters; sie bedenken dabei aber nicht, daß sie in einem Zentner Ammonsulfatsalpeter viel mehr Stickstoff erhalten als in derselben Menge Natronalpeter oder schwefelsaurem Ammonium, so daß der Preis für das Kilo Stickstoff im Ammonsulfatsalpeter sogar billiger ist als im Natronalpeter, denn der Landwirt kann mit einer kleineren Menge A.G.S. die gleiche Wirkung erzielen, wie mit einer größeren Menge schwefelsaurem Ammonium oder Natronalpeter.

Alles in allem ergaben sich beim Bezug und der Anwendung von Ammonsulfatsalpeter folgende Vorteile: Leichterer Transport, da weniger Masse, aber viel Stickstoff. Bessere Ausnutzung des Bodenraums, daher schnellere Liefermöglichkeit. Empfehlung an Lagerraum und Arbeitskräften. Frühzeitige Bestellung sichert rechtzeitige Lieferung und dadurch mehr Stickstoff für die deutsche Landwirtschaft durch Ammonsulfatsalpeter.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 24. Juni 1920.

Personalien. Herr Heinrich Ludwig, der bisherige Obermaterialienvorsteher des Ober-Bau-Hauptmagazins Limburg wurde zum Eisenbahninspektor ernannt.

Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde verliehen dem Oberingenieur Hans Birkmann, Vorstand der Betriebsabteilung der Minenwerke A.G. in Höchst in Limburg (Lahn), und dem Maurer Ottmar Höft, Vorarbeiter des Baugebäudes Brüder Bröck in Mühlheim, Kreis Limburg (Lahn). Die Auszeichnung wurde den Belehrten durch Herrn Landrat Schellen ausgedändigt.

Der Cäcilienverein, evangel. gemäßiger Chor, veranstaltete am Sonntag, den 27. Juni 1920, einen *Worlmissa* nach der Tenne, sehr Anzeigenteil. Die Fahrt erfolgt für die Kräfttour nach Aumenau um 3,53 Uhr vormittags. Von hier aus herliche Wanderung durch die Taunuswälder nach der Tenne. Für diejenigen, welche diese Wanderung nicht mitmachen können, erfolgt die Fahrt noch Camberg 10,42 Uhr vormittags, um von hier aus

der Hut der treuen Rindermagd Janst schlummern. Im Innern des Pavillons aber, vor den weitgespannten Flügeltüren, waltete Frau Christiana des blinlenden Kaffeekelches, währenddrinnen vor der Staatspforte sich zusammendrängte, was die kleine Gasse an neugierigen Weibern und lustiger Jugend aufzubinden hatte. Die Weiber erzählten sich von der guten saigen Frau Senator's und nützten dabei nach der inneren Wand des Pavillons hinüber, wo die unermüdliche Dame Flora nach wie vor mit ihrer Rosenquandale Blasie vor der Pforte erobert hatten, wiesen mit ausgestreckten Armen nach den großen roten Stachelbeeren, die auf den Rabatten in schwerer Fülle an den Büschen hingen. Mitunter hörte man sie den Namen des jungen Herrn Senators nennen; sie schienen auf ihn zu warten, dessen milde Hand ja auch nach dem Hinterritt der guten alten Frau Senator noch vorhanden war. "Da kommt he! Kiel mal, da kommt he!" riefen ein paar von ihnen, derengierige Augen eben einen Schimmer seines pfirsichfarbenen Rodes erprobten; aber sie wurden plötzlich still, als sie ihn an der Seite des gefürchteten Herrn Friedrich Jovers aus einem belaubten Seitengange treten sahen. Die beiden Brüder gingen lächelnd nebeneinander; aber auf ihrem Antlitz lag noch der friedliche Ausdruck des traulichen Gesprächs, welches sie vorhin die einsameren Seitengänge hatte aufsuchen lassen. Auch jetzt noch wandten sie sich nicht wieder zur Gesellschaft, sondern schritten in stummem Einverständnis den breiten Muschelsteig hinab.

Ihnen im Rücken hatte inzwischen Muschle Peters sich der Papageienstange gehängt und suchte in Ermangelung gleichberechtigter Unterhaltung mit dem gefürchteten Gaeste in beschleunigter Flüstertone anzuknipsen; sogar ein Stückchen Zucker wachte er dem Papageien hinzuhalten. Aber der grüne Ulrich schien für diese Aufführung keinen Sinn zu haben; statt nach dem Zucker hatte er nach Muschle Petersfinger und schrie dann gelöst, als wolle er's nun ein für allemal gesagt haben: "Komm rüber!"

Als der Schrei des Vogels das Ohr der beiden Brüder erreichte, flog über Herrn Friedrichs Angesicht ein Schatten, wie aus jener Nacht, von der er seinem Bruder heut zum Schattenplätzchen finden können, freilich bis jetzt nur unter

ebenfalls durch die schönen Taunuswälder nach der Tenne zu wanoern. Rückfahrt von Camberg 8 Uhr abends

Wie macht man Ersparnisse? Wer bis zum 30. Juni 1920 Barzahlung auf das Reichsnatopfer leistet, braucht für je 100 Mark 92 Mark hinzugeben; wer vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 bar bezahlt, hat für je 100 Mark 96 Mark hinzugeben, und wer nach dieser Zeit das Reichsnatopfer entrichtet, hat dieses bei Barzahlung in voller Höhe zu leisten. Das Reichsnatopfer beträgt für die ersten 50000 Mark 10 Prozent vom steuerpflichtigen Vermögen. Hat also z. B. jemand nach Abzug der steuerfreien Vermögen von 50000 Mark zu versteuern, so beträgt das Reichsnatopfer 5000 Mark. Bezahlte er diese bis zum 30. Juni 1920, so beträgt seine Zahlung nur 4600 Mark, er spart also 400 Mark. Da das Reichsnatopfer vom 1. Januar 1920 mit 5 Prozent jährlich zu verzinsen ist, so werden vom Zahlungstage ab auch die Zinsen gespart. Näherte Auskunft über die Vorauszahlung auf das Reichsnatopfer wird auf dem Finanzamt, Obere Grabenstraße 1 erteilt, (vormittags von 7½-1 Uhr). Dasselbe wird den Steuerpflichtigen auch das ungefähr zu zahlende Reichsnatopfer berechnet. Zur Abgabe einer Steuererklärung für das Reichsnatopfer in der Zeit vom 28. Juni bis 28. August ist verpflichtet, wer am 31. Dezember 1919 ein Vermögen von 5000 Mark und darüber gehabt hat. (Siehe die öffentliche Bekanntmachung im Limburger Anzeiger vom 22. Juni d. J.). Da bis zum Heft die Steuerbescheide über das Reichsnatopfer zur Justierung gelangen, so kann jedem zahlungsfähiger Steuerpflichtigen zu dringend empfohlen werden, von den mit der Barzahlung bis zum 30. Juni 1920 verbundenen Ersparnissen Gebrauch zu machen.

Die Erhöhung der Renten in der Innensiedlung. Durch das Gesetz vom 20. vor. Wts. sind die Invaliden-, Kranken- und Altersrenten um monatlich 10 Mark mit Wirkung vom 1. Juli an erhöht worden. Die Empfänger dieser Renten müssen also bei der nächsten Rentenzahlung mit Quittungen erscheinen, die auf die Rente nebst 30 Mark Zulage lauten. Bei den Witwen beträgt die Erhöhung monatlich 5 Mark und die Quittungen müssen demnach auf den Betrag der Rente nebst 15 Mark Zulage lauten. Wenn die Quittungen nicht richtig ausge stellt sind, müssen sich notwendig bei der Auszahlung Witterungen ergeben. Keinen Anspruch auf diese Rentenerhöhung haben insbesondere die Kriegsbeschädigten und die Kriegshinterbliebenen, die demnach auf Grund des kürzlich veröffentlichten Reichsversorgungsgesetzes ganz bedeutend höhere Bezüge erhalten als bisher. Sie bekommen aber bis zum Jahresende noch die früheren Rentenzulagen. Demnach haben die Kriegsinvaliden die Quittungen wie bisher über den Rentenbetrag nebst 20 Mark Zulage und die Kriegswitwen über den Rentenzulagbetrag nebst 10 Mark Zulage auszustellen. Wenn Ihnen auf Grund von Quittungen über einen höheren Zulagengenot dieser bei der Post ausgezahlt werden sollte, würde das zuviel Bezahlte bei der nächsten Zahlung abgezogen werden. Durch das Gesetz vom 20. vor. Wts. ist auch für die Waisen, die nicht Kriegswaisen sind, Rentenzulagen von monatlich 10 Mark eingeführt worden. Diese Zulagen werden aber erst ausgezahlt, nachdem den Empfängern berechtigten besondere Nachrichten der Landesversicherungsanstalt zugegangen ist, und zwar nachträglich für die Zeit von 1. Juli ab. Ihr Quittungen ist also bis zum Empfang dieser Nachricht nur der Monatsbetrag der Rente selbst einzustellen.

Frauenf. 23. Juni. (Des Einbrechens des Brüder des Beschölkten Glück.) Vor einigen Tagen wurde einem Kaufmann in der Hanauer Landstraße Silberwaren Werte von mehreren tausend Mark und eine schwarze Leder tasche gestohlen. Gehen gina der Beschölkten durch die Stadt und fand einen jungen Mann, der die Leder tasche unter dem Arm trug. Er knüpfte ein Gespräch mit dem jungen Manne an und erklärte, daß er die Tasche gerne kaufen würde. "Gerne verlaufe ich sie Ihnen, aber in der Tasche habe ich noch viel schöner Sachen" war die Antwort. Wurde gern in eine nahe gelegene Wirtschaft und als der Kaufmann die Tasche aufmachte, befanden sich darin seine sämtlichen gesuchten Silberwaren. Der Bräutigam soll ein ziemlich dummer Gicht gemacht haben als der Beschölkte die Silberwaren sich nahm und den Jüngling der Polizei über gab.

es einmal gesprochen hatte. Der Senator aber sah Hand und legte leise: "Mein Friedrich, das hat jetzt Bedeutung mehr; du bist nun ein für allemal berüchtigt." Als Herr Friedrich hierauf den Kopf erhob, um seinem Bruder anzublicken, blieben seine Augen auf dem Buben vor der Pforte hängen, und die finstere Miene wurde einem fast jugendlichen Buben fortgedrängt. "Reine Deutung mehr?" sagte er, die Worte des Bruders höhend. "Meint du, ich verstehe ganz allein die Worte des Papagoy?" und ohne eine Antwort abzuwarten, rief er lächelnd tröstiger Stimme: "Holla, Jungs, was sagt Papagoy?"

Da kam zuerst eine noch etwas zaghafte Stimme, dann eine nach der anderen, und immer lauter und lauter.

"Komm rüber! Komm rüber!" legt der Papagoy."

Und lustig winsend rief Herr Friedrich den Jungen.

"Nun denn, alle Mann hoch: Komm rüber!" und so

lustig wies seine Hand nach den brechend vollblütigen Stachelbeerbüschen.

Zuerst sahen die Jungs nur einander an und lächelten, angeleitet durch den Brüder. Sie konnten sich's nicht denken, der böse Herr Friedrich Jovers mit einem Mal so ehrlich gut geworden sei. Als aber jetzt die beiden Brüder in ein unvermeidbar herzliches Lachen ausbrachen, da war kein Halten mehr, einer wollte noch eher als andere, und beide sprangen und fiel und purzelte, schwärmen über die Pforte in den Garten hinab, und schließlich schmäuschen zu sag mit lachendem Angebliebenen.

"Christian Albrecht," sagte Herr Friedrich, "um seines Bruders Schulter legend, wenn erst deine Brüder so in den Büscheln liegen!"

Da erscholl hinter ihnen vom oberen Teil des Hauses ein helles, fröhliches "Bravissimo!", und als hierauf umwandten, da stand in der offenen Tür der Papagoy; mit emporgereckten Armen hielt sie den eben erwachten Jungen entgegen, das mit großen

blauen Augen den Papagoy an.

Ende.

Schwere Explosion in Mainz.

Mainz, 22. Juni. Heute nacht gegen 12 Uhr explodierten auf bisher unausgesetzte Weise ein Teil des Munitionslagers auf Wihlborn. Der Luftraum war so stark, daß in den zwei Kilometer entfernt liegenden Ortschaften Bodenheim und Heidesheim tausende von Fensterscheiben zertrümmert wurden. Dem tapferen Eingreifen der Soldaten des 168. jüngösischen Infanterie-Regiments gelang es, das Ueberresten aus anderen Teile des Lagers zu verhindern, doch ist bei diesen Arbeiten ein Adjutant den Tod gefunden. Die Umgang ist abgesperrt, da sich kleinere Explosionen immer wieder ereignen, doch ist die Gefahr eines weiteren Umlaufkreises beseitigt. Der Zugverkehr mußte auf einige Stunden auf eine andere Strecke umgelegt werden, wurde aber heute früh wieder aufgenommen. Wiederholte, weil nur in einem Teil der gestrigen Ausgabe enthalten.

Hersfeld, 23. Juni. In Landfrankenhaus sind drei junge Mädchen im Alter von 22, 20 und 10 Jahren aus einer Hochzeit in Widdershausen gestorben, die an einer großen Hochzeit in Landfrankenhaus teilnahmen, erkrankten und in das Hersfelder Landfrankenhaus gebracht werden mußten. Die Teilnehmer an der Hochzeit sind fast sämtlich, darunter auch das jungvermählte Paar, teils schwerer, teils leichter erkrankt. Als Todesursache der drei Mädchen ist Taubheit festgestellt worden.

Köln, 21. Juni. Eine freudige Überraschung wurde einer auf dem Alten Friedhof wohnenden Familie zuteil. Ein Sohn, der 1914 ins Feld gezogen war und seitdem als verschollen galt, benachrichtigte seine Angehörigen jüngst von Hamburg aus, daß es ihm nun vergönnt sei, bald se ne lieben Heimat wiederzusehen. Sein Wunsch ist nun in Erfüllung gegangen: am Samstag traf er bei seinen Lieben ein; die Freude des Wiedersehens war groß. Die vielen Jahre hatte der Batterieschütze in fiktiver Gefangenshaft zu bringen müssen, ohne ein Lebenszeichen von sich geben zu können.

Eine Leiche im Reiseforck. Wie dem "Berl. Zeitungsblatt" aus Magdeburg berichtet wird, wurde auf der Bahn von Stendal nach Hamburg ein Reiseforck von der Polizei verschlagen, in dem man Schiebergut vermutete. Als man den Korb öffnete, fand man die Leiche eines Geiseldienstlers aus Stendal, die von den Mörfern nach Hamburg geschafft werden sollte.

Gerichtsraum.

Der Mordprozeß gegen die Brüder Schulz. Am Freitag den 2. Juli. Es wird vor dem Schwertergericht in Limburg die Strafsache gegen Schulz wegen Mordes verhandelt. Der Zutritt zum Zulauerturm ist nur denjenigen gestattet, welche eine Eintrittskarte besitzen. Die Eintrittskarten können vom 28. d. Mts. ab in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr im Zimmer Nr. 21 (Warterraum) in Empfang genommen werden. Sie werden aber nur in sehr beschränkter Zahl ausgegeben. Der Zutritt zum Gerichtsgebäude ist an dem genannten Tage nur den Personen gestattet, welche dort amtlich oder dienstlich zu tun haben. Ausweise sind mitzubringen.

Eine Grobmutter als Mörderin. Die Arbeitsfrau Schneider aus Fraustadt hatte sich vor dem Glogauer Schwurgericht als Kindesmörderin zu verantworten. Sie hatte ihr dreieinhalbjähriges Entlein, das ihr von ihrer Tochter in Pflege übergeben worden war, nachts erdrosselt. Die Anklage war geständig und gab an, daß sie in der Not gehandelt habe. Die Geschworenen verurteilten sie zum Tode, beschlossen aber, ein Gnadengefaß für die Verurteilte einzurichten.

Amilicher Teil.

(Nr. 142 vom 24. Juni 1920.)

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsfinanzminister gesetzten wir Kreditgenossenschaften (Spar- und Darlehnskassen), welche die rechtzeitige Anmeldung ihres Betriebes gemäß § 76 Reichs-Siegelgesetz verfaßt haben, die Fortführung ihres Geschäftsbetriebes im Sinne des § 1 Abs. 1 der wenigen Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 14. Januar 1920 (R. G. Bl. S. 50), sofern sie bei Unzulässigkeit des Gesetzes gegen die Kapitalflucht vom 8. September 1919 (R. G. Bl. S. 1540) schon bestanden und einem Revisionsverbande gemäß §§ 54 ff. des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in der Fassung vom 20. Mai 1898 (R. G. Bl. S. 810) angehlossen waren.

Die Entscheidung auf Anfragen Beteiligter darüber, welche Unternehmungen im einzelnen unter diese Befreiung fallen, übertragen wir den Regierungspräsidenten und im Berlin dem Polizeipräsidenten.

Berlin, den 5. Mai 1920.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung: gez. Dönhoff.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: gez. Krenzlin.

Berordnung

Über eine Erteilschätzung im Jahre 1920.

Vom 7. Juni 1920

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmagnanmen zur Sicherung der Volksversorgung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401) 18. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 823) wird verordnet:

§ 1. Im Erntejahr 1920 findet eine Erteilschätzung statt: I. während der Monate Juni und Juli für 1. Weizen: a) Winterfrucht, b) Sommerfrucht, 2. Speltz-Dinkel, Hefen, Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht), 3. Roggen: a) Winterfrucht, b) Sommerfrucht, 4. Gerste: a) Winterfrucht, b) Sommerfrucht, 5. Gemenge aus Getreidearten 1 bis 4, 6. Hafer, 7. Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer;

II. während der Monate September und Oktober für Spätkartoffeln (Ernte nach dem 15. September).

§ 2. Die Erteilschätzung erfolgt unmittelbar vor der Ernte durch Ermittlung von Durchschnittsbeobachtungen für die einzelnen Gemeinden. Die Ermittlung ist vorzunehmen von Ausschüssen, die von den unteren Verwaltungsbehörden für ihre Bezirke oder im Bedarfsfall für höhere Teile derselben einzurichten sind. Die Reichsgetreidebehörde, im Falle des

§ 1. Ziffer II die Reichsgetreidebehörde, können in die Ausschüsse Vertreter entsenden.

Die Mitglieder der Ausschüsse sind befugt, zur Feststellung der Erträge die landwirtschaftlichen Gründstücke zu betreten und von den Früchten Handproben zu entnehmen.

§ 3. Auf Grund der Schätzungen nach § 1, 2 und der Ergebnisse der Anbau- und Ernteflächenberechnung (Verordnung vom 29. April 1920 Reichsgesetzbl. S. 883) haben die Landeszentralbehörden die Ernteerträge für die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörde zu ermitteln und eine nach diesen Bezirken gegliederte Zusammenstellung der Ergebnisse dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Statistischen Reichsamt einzusenden:

a) für die im § 1 Ziffer I genannten Früchte bis zum 15. August 1920 nach Muster 1,
b) für die im § 1 Ziffer II genannten Früchte bis zum 31. Oktober 1920 nach Muster 2).

*) Die Muster 1 und 2 sind hier nicht mit abgedruckt.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können die Erteilschätzung auch auf andere Früchte erstreden.

Die Ausführungsbestimmungen sind dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Statistischen Reichsamt bis zum 15. Juli 1920 einzusenden.

§ 5. Die durch die Herstellung und Versendung der Früchten sowie durch die Tätigkeit der Ausschüsse (§ 2) entstehenden Kosten werden den Landesbehörden vom Reiche nach Abgabe der zu erlassenden Grundsätze erachtet.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 7. Juni 1920.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

In Vertretung: Dr. Huber.

Wird veröffentlicht.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, eine Kommission aus Mitgliedern des Ortsgerichtes und der Ortsbauräte zu bilden, welche die Schätzung vornehmen. Zum 5. Juli ist mir zu berichten, ob die Bildung erfolgt ist. Die Formulare geben demnächst durch die Post zu.

Limburg, den 19. Juni 1920.

Der Landrat.

R. W. A.

zu die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Regierung in Wiesbaden ist eine Bezirksberatungsstelle für Kriegerehrung und Kriegsgräberfürsorge angegliedert worden.

Die Aufgaben und Ziele pp. dieser Stelle sind in dem von ihr herausgegebenen Flugblatt, welches ich Ende April vor. Is. (vergl. Verfügung vom 19. April vor. Is., Tgb. L. Nr. 975 — Kreisblatt Nr. 99) überbracht habe, eingehend dargelegt. Die Tätigkeit der Bezirksberatungsstelle erfolgt unentgeltlich.

Ich ersuche, vor Inangriffnahme irgendwelcher Arbeiten, die die Kriegerehrung und Kriegsgräberfürsorge betreffen, an mich zu berichten, damit eine Beteiligung der Bezirksberatungsstelle stattfinden kann.

Limburg, den 1. März 1918.

Der Landrat.

2. 1917.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Limburg, den 18. Juni 1920.

Der Landrat.

W. 2404.

Kreisschweineversicherung.

Aus Anloch eines Spezialfaches bringe ich hier nochmals besonders zur Kenntnis der Versicherer, daß die Zahlung der monatlichen Versicherungsbeiträge bis spätestens zum 8. eines jeden Monats erfolgt sein muß.

Nach § 12 des Versicherungsreglements, welches jeder Versicherer in den Händen hat, ruht die Entschädigungspflicht, der Versicherer, wenn die Zahlung der Beiträge nicht regelmäßig erfolgt. Wenn also beispielsweise am 9. eines Monats ein verschüttetes Schwein, für welches der Beitrag für den betreffenden Monat noch nicht gezahlt ist, krepiert, so mußte die Zahlung einer Entschädigung abgelehnt werden, weil der Versicherer den Bestimmungen des Versicherungsreglements — § 25 — nicht nachgekommen ist.

Um die Versicherer vor selbstverschuldeten Verlusten zu bewahren, liegt es in deren eigenstem Interesse, die monatlichen Versicherungsbeiträge rechtzeitig am Anfang eines jeden Monats — spätestens aber bis zum 8. zu zahlen.

Die Herren Beauftragten ersuchen mich, die Versicherer bei jeder sich bietenden Gelegenheit zur rechtzeitigen Zahlung der Monatsbeiträge anzuhalten und sie auch auf die Nachteile, die durch nicht rechtzeitige Zahlung für sie entstehen, besonders aufmerksam zu machen.

Diese Verfügung haben die Herren Beauftragten zu ihren Alten zu nehmen.

Limburg, den 18. Juni 1920.

Der Vorsteher des Versicherungsamtes.

R. A. 2011.

Schellen.

Nachdem seitens des Oberversicherungsamtes zu Kassel der Ortsblatt für den Kreis Limburg (Lahn) vom 1. Juli der unterste festgesetzt ist, ändert sich gemäß § 1246 3. R. B. O. auch die Höhe der zu entrichtenden Abfallversicherungsbeiträge. Es sind vom genannten Zeitpunkt ab folgende Beitragssummen zu verwenden:

1. Für männliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Ortsblatt 5 M. 80 Pfsg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.:

2. Für weibliche Versicherte (Ortsblatt 4 M. 40 Pfsg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.:

3. Für männliche Versicherte über 21 Jahre (Ortsblatt 7 M. 20 Pfsg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.

4. Für weibliche Versicherte (Ortsblatt 4 M. 80 Pfsg.) 4 Wochenbeiträge der Lohnklasse V.:

5. Für Lehrlinge (Ortsblatt 3 M. 80 Pfsg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse IV.

6. Für Lehrlinge (Ortsblatt 3 M. 20 Pfsg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse IV.

Die vorstehenden Sätze gelten für alle Nichtmitglieder einer Krankenkasse sowie für solche Krankenkassenmitglieder, die zu den „unfähig Beschäftigten“, zu den Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie oder zu den sonstwie hausgewerbslich Beschäftigten gehören.

Die Höhe der Wochenbeiträge beträgt vom 1. 8. 20. ab:

in Lohnklasse 1 = 90 Pf.

in Lohnklasse 2 = 1,00 M.

in Lohnklasse 3 = 1,10 M.

in Lohnklasse 4 = 1,20 M.

in Lohnklasse 5 = 1,40 M.

Limburg, den 17. Juni 1920.

Der Vorsteher des Versicherungsamtes des Kreises Limburg.

2. 1914.

Bekanntmachung

Mit Erwähnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten werden die bisher üblichen Gebühren für die amtseierärztliche Beaufsichtigung der Gaststätte, Händlerstätte usw. gemäß der diejenigen polizeilichen Anordnung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 30. November 1912 (Regierungs-Amtsblatt S. 497/498) unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, vorübergehend um 100 Prozent erhöht.

Sondervereinbarungen zwischen den Interessenten und den Rechtsärzten, falls solche bisher schon bestanden, sind auch weiterhin zulässig.

Kassel, den 4. Juni 1920.

Der beauftragte Regierungspräsident.

A III R. 11 509.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 16. Juni 1920.

2. 1912

Der Landrat.

Beinen der Heerespferde.

Zur Verhinderung und Erschwerung des Viehtransports des Austausches und der unrechtmäßigen Veräußerung von Heerespferden wird bestimmt:

Alle zurzeit im Heere (bei den Stäben, Truppen, in Pferdelazaretten, in Sammelpunkten und bei den Abwicklungsstellen) befindlichen Pferde und die in den Remontedepots untergebrachten überschüssigen Truppenpferde sind auf der rechten Hinterbude unverzüglich mit dem Hautband „H“ (lateinisches großes „H“ bedeutet „Heer“) zu versehen. Höhe des Bandes 12 Zentimeter, Breite 8 Zentimeter. Breite der beiden senkrechten und des Querbalkens 1 Zentimeter.

ges. Frhr. von Aeh.

Ich ersuche ergeben, die Polizeiverwaltungen ihres auf diese Maßnahme aufmerksam zu machen, und sie anzuweisen, auf die mit „H“ gekennzeichneten Pferde, die sich in den Händen von Zivilpersonen befinden, besonders zu achten, und bei Verdacht des unrechtmäßigen Besitzes von Pferden den Beweis des bestimmtgemäß erfolgten Erwerbes durch Anlauf von den Truppen unter Vermittelung der Landwirtschaftsämtern usw. zu fordern. Bemerklich wird hierzu, daß jede Räufer eines entbehrlichen Heerespferdes über den Kauf einen Ausweis mit kurzer Beschreibung des Pferdes erhält. Zu vergleichen: § 10 der „Gesetze-Punkte für die Überprüfung entbehrlicher Heerespferde ins Wirtschaftsleben“ (Erlaß des Reichswehrministeriums vom 22. 1. 1920 Nr. 244 I. 204 W 3).

Ferner wird es sich empfehlen, die den Rößelschätern zugeführten Schlagpferde und die von diesen herrührenden Hände von Zeit zu Zeit daraufhin zu prüfen, ob sie etwa den Hautband „H“ aufweisen.

Alle Fälle unrechtmäßigen Besitzes von Heerespferden würden strafrechtlich bzw. zivilrechtlich zu verfolgen sein. Inzwischen hierzu nach der Verordnung, betreffend die Bewertung von Militärgut vom 23. 5. 1919 (Reichsgesetzbl. S. 477 ff.) das Reichsministerium zu beteiligen sein wird, wird dem dortigen Ermessen überlassen.

Schließlich wird auf die Bekanntmachung des Reichsministeriums vom 23. April — Erf. 2006 — über Bewertung von Belastungen für die Wiederbeschaffung von abhanden gekommenem Militärgut, deren Gültigkeit durch die Bekanntmachung des gleichen Ministeriums vom 30. Dezember 1919 bis 31. Dezember 1920 verlängert worden ist, ergeben hingewiesen.

Berlin, den 23. April 1920.

Berlin R. W. 7, den 23. April 1920.

Wir übermitteln hierdurch unseren Mitgliedern die traurige
Kunde von dem Ableben unseres alverehrten, lieben Kameraden
und Ehrenmitgliedes.

Herrn Louis Seibert

Lotterie-Einnehmer in Limburg.

Ritter des Eisernen Kreuzes und mehrerer Orden.

Trotz langem Siechtum an einem Leiden aus dem glorreichen Kriege 1870/71, dessen Veteran er war, hielt er sich bis in die letzten Wochen frischen und lebhaften Geistes und war allen Kameraden stets ein treuer Berater und Tröster, bis der unerbittliche Tod ihn uns entriss.

Er war Mitbegründer und langjähriger Kassenführer des Kreis-Krieger-Verbandes Limburg, ein Vorbild von Kameradschaft, Pflichttreue und vaterländischen Bewusstseins. Seine Verdienste um das Kriegervereinswesen sind unvergesslich, und wir werden dem teuren Entschlafenen stets ein hohes Andenken bewahren.

Der Vorstand des Kreis-Krieger-Verbandes Limburg

i. A.:
Deidesheimer.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag 3 Uhr von der Parkstrasse aus statt und sehen wir es als Ehrenpflicht der Vereine an, sich daran möglichst vollzählig zu beteiligen.

Der Vorstand des Kreis-Krieger-Verbandes Limburg

i. A.:
Deidesheimer

7(142)

Befreiungswachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Die Ausgabe der Brotzusatzkarten für die Zeit vom 7. Juni bis 4. Juli 1920 erfolgt am Freitag den 25. Juli 1920 im Rathaus, Zimmer 4, von 8 bis 12 Uhr vormittags.

Limburg, den 23. Juni 1920.

2(142)
Der Magistrat

Nährmittel für Kranke.

Freitag den 25. Juni, nachmittags von 2-4 Uhr in der Aula des alten Gymnasiums Ausgabe von Nährmitteln an Kranke, denen solche laut Benachrichtigung von der Arztkommission zugelassen sind.

Auf den Kopf wird für M. 7.- ausgegeben. Answeise sind vorzulegen.

8(142)

Gemüse-Verkauf.

Am Freitag den 25. Juni, nachmittags von 2-4 Uhr in der städt. Gemüseverkaufsstelle im Hospitalhofe Verkauf von Mangold, Erbsen, Kohlrabi und Röppsalat.

Städt. Lebensmittelamt.

Sitzung der Stadtverordneten zu Limburg (Lahn).

Mittwoch, den 30. Juni 1920, nachmittags 4 Uhr findet eine Stadtverordneten Sitzung mit nachstehender Tagesordnung statt, wozu ergebenst einlade.

Limburg (Lahn), den 23. Juni 1920.

Der Stadtverordnetenvorsteher:
Flügel.

Tagessordnung:

1. Neuregelung der Gehälter der Beamten des Gymnasiums nach dem Preußischen Besoldungsgesetz und Deckung der Mehrausgaben im Haushaltsetat 1920, insbesondere durch Erhöhung des Schulgeldes.
2. Ortsabzug betreffend die Erhebung von Beiträgen für die gewerbliche und laufmännische Fortbildungsschule.
3. Neuregelung der Gehälter der städtischen Beamten nach den Grundsätzen der staatlichen Besoldungsordnung.
4. Neuregelung der Gehälter der städtischen Angestellten.
5. Bewilligung eines Zwölftels des Haushaltungsplanes für den Monat Juli.

3(142)

Piassavabesen, Reiserbesen, Kokosbesen, Rosshaarbesen, Handfeger, Kokosmatten, prima Scheuertücher Fensterleider, Schwämme, Raffiabast, sowie sämtl. Bürstenwaren in prima Friedenequalität, billigst.

7(121) J. Schupp, Seilerei
en gros en detail

Fernruf 277. Limburg. Frankfurterstr. 15.

Visitenkarten werden sauber angefertigt in der
Druckerei des Kreisblattes.

Die Gewinn- und Verlosungs-Ziehung der

Deutschen Spar-Prämienanleihe 1919

findet am 1. Juli statt.

Zur Verlosung kommen:

2000 Gewinne (1000 bis 1000000 M.)	= M. 20000000
20000 Auslosungen mit Bonus (1:50 + 1000 M.)	= M. 41000000
20000 Auslosungen à 1050 M.	= M. 21000000
	M. 82000000

Die Prämienstücke zu 1000 M. nominal sind zum Tageskurse durch jedes Geldinstitut zu beziehen und werden durch die Darlehenskassen des Reichs mit 85% des Börsenkurses ohne Schmälerung der Rechte der Besitzer zum Darlehenskassenzinsfuß (5 1/4%) beliehen
3.127 Reichsfinanzministerium (Anleihestelle)

Achtung!
Staubfreies Fussbodenöl
zu verkaufen. 5(142)
Gässchen, Haferkasten
Limburg.

1 Fahrkuh

zu verkaufen; unter 2 Stück
die Wahl, eine frächtig, die
andere frischmellend. 4(141)

Wilh. Gottfr. Schäfer,
Vohrheim.

Handwerker
Gewerbetreibende
erhalten Auskunft, Rat und Hilfe
in allen Angelegenheiten:
Wirtschaftsfrage
Rohstoffbeschaffung
Fachliche Beratung
Steuerberatung
Rechtsfragen
Technische Rat
Forderungen
Buchführung

durch die Geschäftsstellen
des Kreisverbands
für Handwerk und
Gewerbe
Limburg a. d. Lahn
im Schloss. Telefon 200

Arbeitsbücher

zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.

Cäcilienverein ev. gemischter Chor Limburg.

Sonntag, den 27. Juni 1920: Familienausflug
nach der Tanne.

Abschafft 5:30 Uhr B. nach Aumenau, bzw. 10:45 Uhr B.
nach Eschwege.

Anmeldungen zwecks Teilnahme am gemeinschaftlichen
Kaffee bis Donnerstag, den 24. Juni abends an Herrn Karl
Kehler erbeten.

Die Mitglieder werden gebeten, sich mit ihren Familien
rege zu beteiligen. 4(142) Der Vorstand

Touristenverein Limburg.

V. Wanderung am 27. Juni 1920.
Abschafft 5:45 Uhr Fußwanderung von Baldenau über Haben-
scheid, Schönborn, Hammertal nach Oberhof.

Abschafft 11:00 Uhr

Der Wandausflug.

1(142)

Der Wandausflug.

</div